

Beitragsordnung Kewa Wachenbuchen

Die Beitragsordnung der TuSpVgg Kewa Wachenbuchen sieht eine alters-, beruflich- bzw. familiärbedingte Staffelung der Mitgliedsbeiträge vor. Folgende Beiträge (halbjährlich zum 1.3./1.9 bzw. am ersten Bankarbeitstag im März/September jeden Jahres) werden pro Halbjahr ab dem 01.08.2019 per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Beitrag Alter 0 - 17 Jahre: 102€ / Jahr, 51€ / Halbjahr, 8,50€ / Monat

Beitrag Alter 18 - 65 Jahre: 102€ / Jahr, 51€ / Halbjahr, 8,50€ / Monat

Beitrag Alter 66+ Jahre: (od. mit entspr. Bescheinigung): 48€ / Jahr, 24€ / Halbjahr, 4€ / Monat

Folgende weiterführende Regelungen sind innerhalb unseres Vereins geregelt:

§1 Zahlungspflicht bei Eintritt und Kündigung

§1a Erfolgt der Eintritt nicht zum 1.1. bzw. 1.7. des laufenden Kalenderjahres, so ist für das laufende Halbjahr noch der entsprechende Anteil an Beiträgen zu entrichten.

§1b Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis zum 31.01. bzw. 31.07. des laufenden Kalenderjahres erfolgen, ansonsten wird für das entsprechende Halbjahr der volle Beitrag abgebucht. Ein Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Beiträge entsteht nicht.

§2 Beitragsbefreiungen

§2a Trainer von Jugendmannschaften, aktive Schiedsrichter sowie Spielausschussmitglieder können sich durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der Kewa Wachenbuchen beitragsfrei stellen lassen.

§2b Aktive Spieler des Seniorenkaders können sich ebenfalls durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand der Kewa Wachenbuchen beitragsfrei stellen lassen.

§3 Familienrabatte

§3a Sind beide Elternteile Mitglied im Verein, so sind alle Kinder (bis 18) beitragsfrei.

§3b Ist ein Elternteil Mitglied im Verein, so beträgt der Beitragssatz für alle Kinder (bis 18) 50% des normalen Satzes. Der halbe Beitragssatz gilt auch für Kinder deren Elternteil nach §2 von der Beitragspflicht befreit ist.

§3c Für Kinder (bis 18), deren Eltern nicht Mitglied des Vereins sind, gilt folgende Beitragshöhe:

1. Kind: 100%, 2. Kind: 50%, 3. Kind 25%, ab 4. Kind: beitragsfrei

§4 Zusatzgebühren

Bei Neuanmeldungen von aktiven Spielern wird für die Erstaussstellung des Spielerpasses eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20€ erhoben.

Sven Friedrich (Vorstand) Andreas Göbig (Vorstand Finanzen)